

Haushaltssatzung der Gemeinde Bugewitz für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.03.2025 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	524.000 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	884.900 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-360.900 €

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	458.700 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	814.700 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-356.000 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.924.600 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.185.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.260.400 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.259.600 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.848.600 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hinweis: Aufgrund der aktuell umzusetzenden Grundsteuerreform erfolgt die endgültige Festsetzung der Hebesätze zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung.

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A) auf	400 v.H.
b) für die Grundstücke	
(Grundsteuer B) auf	450 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
0,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt	
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-691.832 €
2. Zum Finanzhaushalt	
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-717.557 €
3. Zum Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	327.589 €

Die Hebesätze wurden durch Beschluss der Hebesatzsatzung vom 22.05.2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen	
(Grundsteuer A) auf	330 v.H.
b) für die Grundstücke	
(Grundsteuer B) auf	490 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v.H.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.06.2025 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 2.259.600 € für das Haushaltsjahr 2025 wird gem. §52 Abs. 2 KV M-V abweichend in Höhe von 2.133.400 € genehmigt.

2. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 5.848.600 € für 2025 wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 5.096.200 € genehmigt.

Bugewitz, den 18.06.2025



L. Lehmann
 Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 Abs. 2 und § 53 (3) KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 16.06.2025 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 2.259.600 € für das Haushaltsjahr 2025 wird gem. §52 Abs. 2 KV M-V abweichend in Höhe von 2.133.400 € genehmigt.**
- 2. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 5.848.600 € für 2025 wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 5.096.200 € genehmigt.**

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 19.06.2025 bis 11.07.2025 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Bugewitz, den 18.06.2025



L. Lehmann
Bürgermeister

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 19.06.2025
Unterschrift: *Herold*